



Antwort zur Anfrage Nr. 0515/2012 der ödp-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Lerchenberg
betreffend **Bildungsfondsprojekte**
hier: Nachhaltigkeit

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Das vorrangige Ziel der im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms Soziale Stadt geförderten Bildungsprojekte ist die Umsetzung von Maßnahmen im Bereich Bildung und Integration, die den Aufbau von nachhaltigen Strukturen der Zusammenarbeit und Vernetzung im Sinne einer ganzheitlichen und sozialraumorientierten Stadtteilentwicklung verfolgen, nicht die Verbesserung der Schul- und Bildungsabschlüsse.

1. Wie wurde seitens der Verwaltung die entsprechende Evaluierung der Projekte sichergestellt?

Die Projekte werden durch regelmäßige Gespräche mit den Trägern und über regelmäßig zu erbringende Sachstandsberichte evaluiert. Nach jedem Förderjahr ist von allen Projekt-Trägern ein umfangreicher Sachbericht zu Ergebnissen und Entwicklungen über den gesamten Förderzeitraum vorzulegen. Die Ergebnisse und Erfolge sind anhand der vor der Förderung festgelegten Zielindikatoren zu reflektieren und zu analysieren.

2. Welche Verbesserungen der Übergangsquoten wurden von der Grundschule Lerchenberg auf die weiterführenden Schulen erreicht?

Keines der geförderten Projekte verfolgt als Ziel die Verbesserung der Übergangsquoten von der Grundschule auf weiterführende Schulen.

3. Warum wurde die Nachhaltigkeit der Lerchenberger Bildungsprojekte nicht durch effektive vertragliche Vereinbarungen sichergestellt?

Die Förderung des Bildungsfonds dient dazu neue und innovative Ansätze über einen Förderzeitraum von maximal drei Jahren zu erproben. Unter Nachhaltigkeit wird dabei der Aufbau langfristiger Strukturen der Zusammenarbeit und Vernetzung verstanden, um Synergieeffekte zu schaffen und die Handlungsfähigkeit der Akteure zu stärken. Den Antragstellern ist bekannt, dass nach Auslaufen der Förderung keine weiteren Mittel zur Verfügung stehen und sie sich eigenständig um die Akquise von Mitteln zur Fortführung der erprobten Angebote kümmern müssen. Die dreijährige Förderung dient dabei als Aktivierung und Anstoßfinanzierung. Die Aufwendung von Mitteln zur Fortführung der Projekte ist nicht vereinbar, da sie von den finanziellen Möglichkeiten abhängt und wäre im Sinne einer Anstoßfinanzierung kontraproduktiv.

gez. Merkator

Kurt Merkator
Beigeordneter